

MANDAT DES  
**Alpinen Klimabeirats**  
FÜR DEN ZEITRAUM **2023-2024**  
(ZWISCHEN DER XVII. UND XVIII. ALPENKONFERENZ)

## 1. Einleitende Bemerkungen

Bedeutung der ausgewählten Themen und Relevanz des vorgeschlagenen Lösungsansatzes

Der Klimaaktionsplan 2.0 konzentriert sich auf den mittelfristigen Zeithorizont und beinhaltet detaillierte Umsetzungspfade, die bis 2030 weiterentwickelt werden sollen. Die Umsetzung des Alpinen Klimazielsystems 2050 und des Klimaaktionsplans 2.0 wird daher auch in der Mandatsperiode 2023-2024 im Mittelpunkt der Aktivitäten des Alpinen Klimabeirates stehen. Die Aktivitäten in den zehn Tätigkeitsbereichen (*Verkehr, Energie, Tourismus, Naturgefahren, Wasser, Raumplanung, Boden, Berglandwirtschaft, Bergwälder, Ökosysteme und Biodiversität*) und in den beiden sektorenübergreifenden Handlungsfeldern (*kommunale Maßnahmen, Forschung und Entwicklung*) sollen weiterverfolgt werden. Der sektorale Ansatz bringt zwar viele relevante Themen voran, kann aber auch zu Lücken *zwischen* verschiedenen Bereichen führen. Daher soll in dieser Mandatsperiode neben anderen Aktivitäten ein Schwerpunkt auf die Förderung von Netzwerken und der Kooperation *zwischen* spezifischen Sektoren gelegt werden, um Synergien zu schaffen und zu stärken und Lösungen für potenzielle Konflikte vorzuschlagen (siehe Ziele unten).

## 2. Ziele

Beschreibung der bis zur XVIII. Alpenkonferenz zu erreichenden Ziele

1. Fortführung der Umsetzung des Klimazielsystems 2050 mit besonderem Fokus auf dessen priorisierten Umsetzungspfaden, Definition möglicher Umsetzungslücken sowie Optionen für eine stärkere Einbindung führender Institutionen und Unterstützung durch potenzielle Spender
2. Fokussierung auf horizontale Themen des Klimazielsystems 2050 und Stärkung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den etablierten Gemeinschaften, einschließlich der Förderung neuer Projektideen und einer stärkeren Fokussierung der Aktivitäten auf „blinde Flecken“ des sektoralen Ansatzes und potenzielle Konfliktpunkte (z.B. erneuerbare Energieerzeugung/Umwelt)

3. Weiterentwicklung der Umsetzungs-Communities z.B. durch einen weiteren Ausbau der Online-Austauschplattform im Hinblick auf die Bedürfnisse der Gemeinschaften
4. Förderung der Auseinandersetzung mit dem Thema klimaneutrale und klimaresiliente Lebensstile in geeigneter Weise
5. Kontinuierlicher Austausch über neue Entwicklungen, z.B. Auswirkungen und Folgen des Kriegs in der Ukraine, mit dem Schwerpunkt auf der Notwendigkeit einer Energiewende im Einklang mit der Alpenkonvention und ihren Protokollen, und aufkommende Trends auf transnationaler und globaler Ebene (z.B. IPCC-Berichte) und Erarbeitung von Folgevorschlägen für Anpassungen der Umsetzungspfade in Zusammenarbeit mit den anderen thematischen Arbeitsgremien, sofern notwendig.

### 3. Geplante Ergebnisse

Beschreibung der geplanten Ergebnisse mit Bezugnahme auf die Ziele

1. Überwachung des Fortschritts der Umsetzungspfade und fortlaufende Aktualisierung des Berichts über die Bestandsaufnahme der Klimaschutzaktivitäten in den Alpen
2. Beratung und Pilotaktivitäten zu sektorübergreifenden Maßnahmen/Ansätzen
3. Organisation von regelmäßigen Treffen zum Austausch mit der Umsetzungs-Community, einschließlich regelmäßiger Treffen der Betreuungspersonen
4. Follow-up-Aktivitäten zu klimaneutralen und klimaresilienten Lebensstilen (z.B. Bereitstellung einer Plattform für den weiteren Austausch)
5. Aktualisierung bzw. Anpassung der Umsetzungspfade entsprechend neuer Entwicklungen und der Arbeit der anderen thematischen Arbeitsgremien, sofern angebracht, sowie Webinare zu Themen, die für alle Umsetzungs-Communities von Bedeutung sind, einschließlich neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse

### 4. Arbeitsplan

Ausarbeitung des vorgesehenen Zeitplans (Sitzungen und sonstige Aktivitäten, wichtigste geplante Meilensteine)

- ACB-Sitzungen: mindestens 2 pro Jahr
- Treffen der Betreuungspersonen: mindestens 2 pro Jahr.

### 5. Kooperation

Beschreibung der geplanten Kooperation mit anderen Organen der Alpenkonvention und weiteren maßgeblichen Partnern und Prozessen sowie des erwarteten Nutzens

- Fortgesetzte Einbindung der thematischen Arbeitsgremien (z.B. für eine gezieltere Öffentlichkeitsarbeit) in die relevanten Umsetzungs-Communities zur Bündelung der Kräfte für den Klimaschutz im Rahmen der Alpenkonvention
- Verstärkte Zusammenarbeit mit den Vertragsparteien und Beobachtern sowie mit relevanten internationalen Organisationen, anderen Bergregionen und weiteren Partnern, um die Reichweite und Akzeptanz der Aktivitäten des ACB zu erhöhen.

## 6. Kommunikation

Beschreibung der Kommunikationsziele, Zielgruppen und jeweils geplanten Maßnahmen

- Verstärkte Sensibilisierung und Kommunikation über die Arbeit des ACB durch die Pflege und Weiterentwicklung der Website [www.alpineclimate2050.org](http://www.alpineclimate2050.org) (regelmäßige News-Artikel, Veröffentlichung von Webinar-Ergebnissen usw.)
- Förderung von Vorzeigeaktionen (z.B. Follow-up-Aktivitäten zu klimaneutralen und klimaresilienten Lebensstilen) in Zusammenarbeit mit dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention
- Sensibilisierung für Bergfragen durch Nebenveranstaltungen der UNFCCC COP und bei anderen Veranstaltungen.

## 7. Verbindung zum Mehrjährigen Arbeitsprogramm 2023-2030 der Alpenkonferenz

Beschreibung des Beitrags der vorgeschlagenen Ziele und Aktivitäten zu einigen oder allen Schwerpunkten des MAP 2023-2030 (Biodiversität und Ökosysteme / Klimaschutz / Lebensqualität / Verknüpfungen, Synergien und Zielkonflikte der oben genannten Bereiche)

- Die Umsetzung des Klimaaktionsplans 2.0 steht im Mittelpunkt des Schwerpunkts „Klimaschutz“ des MAP 2023-2030, und auch die Notwendigkeit sektorübergreifender Aktivitäten wird erwähnt: Der ACB wird in dieser Mandatsperiode zu beiden Aspekten einen direkten Beitrag leisten.
- Fortschritte bei der Realisierung der Umsetzungspfade im Bereich Ökosysteme und Biodiversität sollen zum jeweiligen MAP-Schwerpunkt beitragen.
- Die Aktivitäten des ACB im Zusammenhang mit der Förderung klimaneutraler und klimaresilienter Lebensstile zielen darauf ab, einen Beitrag zum MAP-Schwerpunkt „Lebensqualität“ zu leisten.

## 8. Vorsitz

Mit dem Vorsitz wird Österreich betraut.